

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Regina Petrik, Johann Tschürtz, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 42) betreffend Einrichtung eines Beirates zur Kontrolle der Mittelvergabe im Zuge der COVID-19-Krise (Zahl 22 - 42) (Beilage 77).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Regina Petrik, Johann Tschürtz, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Beirates zur Kontrolle der Mittelvergabe im Zuge der COVID-19-Krise, in seiner 02. Sitzung am Mittwoch, dem 29. April 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Markus Ulram.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Regina Petrik, Johann Tschürtz, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Beirates zur Kontrolle der Mittelvergabe im Zuge der COVID-19-Krise, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. April 2020

Der Berichterstatter:
Markus Ulram eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29. April 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen
zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 42, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einrichtung eines „Covid-19-Kontrollausschusses“

Die größte Gesundheitskrise unserer Zeit fordert enormen Tribut. Nicht nur die gesundheitlichen Auswirkungen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen, sind derzeit schwer abzuschätzen. Wir steuern derzeit auf die größte Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren zu. Die Betriebe brauchen eine rasche und unbürokratische Hilfe. Daher ist es im Rahmen der Covid-19-Krise jedenfalls notwendig umfangreiche Unterstützungsleistungen für die heimischen Betriebe zur Verfügung zu stellen, um die sozialen Folgen abzufedern und Arbeitsplätze zu sichern.

Seitens der Bundesregierung wurden anfänglich lediglich vier Mrd. Euro und damit weitaus zu wenig Mittel für die Bekämpfung der Folgen von Covid-19 zur Verfügung gestellt. Es erfolgte zwar eine Aufstockung der Mittel von vier Mrd. auf 38 Mrd. Euro. Jedoch unter dem Gesichtspunkt, dass bei der Bankenkrise 2008 das Fünfundzwanzigfache der ursprünglich bemessenen vier Mrd., also 100 Mrd. Euro bereitgestellt wurden, lag hier von Beginn an eine grobe Fehleinschätzung seitens der Bundesregierung vor. Darüber hinaus erfolgt die Vergabe der Mittel insbesondere im Bereich der COFAG sehr intransparent. Dem dort eingerichteten Beirat kann pro Parlamentsklub zwar ein Mitglied angehören, jedoch ist dem Beirat lediglich beim Ergreifen von „wesentlichen“ finanziellen Maßnahmen ein Anhörungsrecht einzuräumen. Als „wesentliche“ finanzielle Maßnahme gelten derzeit Garantien und Direktkredite über 25 Mio. Euro und Zuschüsse über 800.000 Euro. Es besteht hier ein Bereich in welchem dem Beirat kein Anhörungsrecht zukommt und somit auch vorab die transparente Verteilung der Mittel nicht sichergestellt werden kann.

Die Burgenländische Landesregierung hat bereits ein Corona-Unterstützungspaket für burgenländische Betriebe geschnürt. Dieses Hilfspaket besteht aus Überbrückungshilfen und dem Corona Härtefälle-Fonds. Die Vergabe dieser Fördermittel wird über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt, wobei eine Befassung der Förderkommission gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 vorab erfolgt. Durch die Einbeziehung von Experten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wird bereits vor Vergabe der Mittel sichergestellt, dass die Interessen der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Auch in dieser Krisenzeit muss die parlamentarische Kontrolle durch den Landtag gewährleistet sein, daher soll ein Unterausschuss zum Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss eingerichtet werden, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien repräsentiert sind. Dem einzurichtenden Unterausschuss sind die dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss von der Landesregierung vorzulegenden Berichte zu den gewährten Unterstützungsleistungen zur Vorbehandlung zuzuweisen. Durch die vorab erfolgte Befassung der Förderkommission gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 und die Kontrollmöglichkeit des einzurichtenden Unterausschusses ist ein Maximum an Transparenz und parlamentarischer Kontrolle gewährleistet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, quartalsweise einen Bericht über die zur Bekämpfung der Covid-19-Krise im Rahmen des „Härtefälle-Fonds“ und der „Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2020“ gewährten Unterstützungsleistungen dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss vorzulegen.

Der Landtag bekennt sich zur Einrichtung eines Unterausschusses zum Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Kontrolle der im Rahmen des „Härtefälle-Fonds“ und der „Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2020“ gewährten Unterstützungsleistungen. In diesem Unterausschuss sind alle im Landtag vertretenen Parteien repräsentiert.

Der Landtag bekennt sich zur transparenten Vergabe der Mittel im Rahmen des „Härtefälle-Fonds“ und der „Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2020“, die durch die gesetzlich verpflichtende Befassung der Förderkommission gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994, unter Einbindung von Experten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, sichergestellt ist.